

Für Lichtquellen müssen Lieferanten aufgrund des Artikels 10 der delegierten Verordnung 2019/2015/EU bereits ab dem 1. Mai 2021 die Parameter des neuen Produktdatenblatts in die Produktdatenbank EPREL (siehe Kapitel 4) eingeben.

Insgesamt bedeutet das:

- Für Modelle (Lampen und LED-Module), die bis zum 1. August 2017 in Verkehr gebracht wurden, können die Produktinformationen freiwillig in EPREL eingetragen werden. Für diese Modelle besteht keine Verpflichtung, Etiketten nach der neuen Verordnung zur Verfügung zu stellen. Der Handel ist auch nicht verpflichtet, diese Modelle neu zu etikettieren. Die Anforderungen für das bestehende Etikett auf der Verpackung (für den Verkauf über den „Point of Sales“) entfallen ab dem 1. September 2021. Die Daten von freiwillig eingetragenen Modellen sind weiterhin in EPREL verfügbar.